STADT WETZLAR

**BESCHLUSSVORLAGE**

| Fachamt/Antragsteller/in | Datum | Drucksachen-Nr.: - AZ: |
|---|---|---|
| Tiefbauamt | 18.05.2011 | 0119/11 - I/15 |

**Beratungsfolge**

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Magistrat | 23.05.2011 | 5.4 | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 31.05.2011 | 2 | |
| Bauausschuss | 06.06.2011 | 3 | |
| Ortsbeirat Nauborn | 14.06.2011 | 2 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.06.2011 | 8 | |

**Betreff:**

**Stützwanderneuerung im unteren Abschnitt der Langenbergstraße in Nauborn**

**Anlage/n:**

Tragwerksplanung

**Beschluss:**

Der vorliegenden Tragwerksplanung zur Erneuerung der Stützwände im unteren Abschnitt der Langenbergstraße in Nauborn wird zugestimmt.

Wetzlar, den 18.05.2011 gez. Semler

**Begründung:**

**Stützwanderneuerung**

Bei dem von der ehem. Gemeinde Nauborn vorgenommenen Ausbau der Langenbergstraße wurden aufgrund der starken Hanglage die nahe am Fahrbahnrand befindlichen Gebäude talseitig durch Auffüllung des Zwischenbereiches zur Abstützung des Straßenkörpers herangezogen. Da im Anschlussbereich der Langenbergstraße an die Wetzlarer Straße keine stützfähigen Gebäude vorhanden waren, wurden die vorhandenen Einfriedungsmauern hierzu in Anspruch genommen.

Die als reine Umfriedungsanlage von den Grundstückseigentümern erstellten Einfriedungsmauern sind von ihrer Bauart nicht in der Lage, die Belastungen aus aktivem Erddruck und Verkehrslasten aufzunehmen. Durch die hieraus resultierenden Verformungen der Stützwandkonstruktionen haben sich zunächst Bewegungen im Straßenkörper ergeben, welche deutlich sichtbar durch einen sukzessive zunehmenden Umfang an starken Längsrissen und Absenkungen entlang des talseitigen Fahrbahnrandes erkennbar waren. Zwischenzeitlich hat das Tragwerk seine Standfestigkeit verloren und die Konstruktion ist hierdurch zusammengebrochen. Um die Verkehrslasten von der Abbruchkante fern zu halten, musste daher eine verkehrliche Straßeneinengung vorgenommen werden.

Um den Straßenkörper wieder verkehrssicher abstützen und die Straßeneinengung aufheben zu können, ist daher eine Erneuerung der Stützwände entlang der gefährdeten talseitigen Grundstücken Langenbergstraße Nr. 1 und Wetzlarer Str. 48 erforderlich.

Im Zuge der Bauvorbereitung wurde ein Bodengutachten und eine darauf aufbauende Tragwerks- und Ausführungsplanung erstellt. Diese Planung sieht die Verwendung von Stahlbeton - Winkelelementen nach ZTV-Ing. vor. Diese Winkelelemente gemäß ZTV - Ing entsprechen den hohen Anforderungen für Straßenabstützungen und sind von ihrer Konstruktion her nicht vergleichbar mit den vorwiegend zur Grundstücksgestaltung verwendeten handelsüblichen Winkelscheiben.

Die neuen Stützwände erhalten einen Überstand von ca. 25 cm über Gehwegniveau, um einerseits abirrende Fahrzeuge abweisen zu können und andererseits den ästhetischen Eindruck einer Einfriedungsmauer zu erhalten. Im Bereich von Zugängen wird die Stützwand auf Gehwegniveau abgesenkt werden. Zur Absturzsicherung soll ein Stabgitterzaun in einer Höhe von ca. 1,00 m auf der Mauerkrone aufgesetzt werden.

Zum Erhalt der vorh. Fahrbahnbreite wird analog dem Bestand vor der neuen Stützwand ein nur schmalstreifiger Schrammbord bestehend aus Bordstein und Pflaster entlang geführt werden.

**Umlagefähigkeit nach der Straßenbeitragssatzung**

Grundsätzlich ist die o. g. Sanierung der beschriebenen Stützmauererneuerung nach der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar (SBS) umlagefähig. Da eine eigenständige Beitragsfähigkeit einer Erneuerungsmaßnahme jedoch voraussetzt, dass mehr als die Hälfte der Stützmauern in der Straße erneuert bzw. ausgebaut werden und dieser Anteil infolge der im oberen Straßenabschnitt ebenfalls noch zu erneuernden Stützwände nicht erreicht wird, ist eine Umlage nach der SBS zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Kosten der jetzigen Erneuerungsmaßnahme werden daher bis zur Erneuerung der übrigen Stützwände gesammelt und dann gesamtheitlich nach der SBS auf alle Anlieger der Langenbergstraße umgelegt. Sämtliche beitragspflichtigen Anlieger werden hierüber vor dem Beginn der Maßnahme in Schriftform informiert werden.

**Anliegerabstimmung**

Eine Abstimmung der anstehenden Erneuerungsmaßnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern wird noch kurzfristig vorgenommen werden. Hierbei werden Einzelheiten wie Art und Weise der Inanspruchnahme des Grundstückes und dessen Wiederherstellung im einzelnen geregelt werden.

**Baukosten**

Nach vorliegender Kostenschätzung lassen sich Baukosten in einer Höhe von 223.000 € erwarten.

**Finanzierung**

Finanzierungsmittel für die Bauausführung stehen im Finanzhaushalt 2011 beim Konto 1210100.095200072 in Höhe der geschätzten Baukosten zur Verfügung.

**Ausführungstermine**

Mit den Arbeiten soll im Spätsommer d.J. begonnen werden. Eine Fertigstellung ist dann Ende 2011 bzw. Anfang 2012 zu erwarten.